

Ulrich Staets Paul Reiners

I N T E R V I E W

Komplementäre Hilfen
durch die Fördervereine

(DBH MATERIALIEN NR. 3)

am: 4.7.1988

mit:

Maria Regina Zurnieden
Rudolf Lobisch
Günther Obstfeld
Theo Quadt

© D B H
Deutsche Bewährungshilfe e.V.
Mirbachstraße 2
D 5300 Bonn 2
0228 - 35 37 26

Bonn - Bad Godesberg 1991

Schutzgebühr DM 2,-

ZUR REIHE "D B H - MATERIALIEN"

Mit der Reihe DBH-Materialien will die DBH Texte oder Dokumente verbreiten, die vor allem aktuellen Informationswert haben oder speziellen Interessen und Bedürfnissen dienen.

In Praxis, Politik und Wissenschaft gibt es immer wieder Berichte, Stellungnahmen, Entwürfe und vorläufige Ergebnisse, die ihre Verfasser zunächst für einen engeren Kreis von Empfängern geschrieben haben. Es zeigt sich dann aber oft recht bald, z.B. auf dem Wege der Mundpropaganda, daß an anderen Orten oder in anderen Arbeits- bzw. Berufsbereichen viele Personen mit ähnlichen Problemen und Fragestellungen beschäftigt sind und sich dann individuell bemühen, auch an diese bibliothekarisch so bezeichnete "graue Literatur" heranzukommen.

Durch die DBH-Materialien soll ein Weg gefunden werden, die Bereitstellung von Informationen dieser Art zu verbessern und zu vereinfachen. Der Inhalt der Materialienhefte gibt dabei nicht notwendigerweise die Meinung der DBH wieder. Auswahlkriterium ist vordringlich der Eindruck bei der internen Lektüre, daß das Textstück bzw. Dokument nicht in Schubladen verschwinden sollte, sondern verdient, einem breiten Publikum zur Kenntnisnahme und ggf. Auseinandersetzung angeboten zu werden.

Textgestaltung und (sonstige) Aufmachung werden in der Regel so übernommen, wie sie in dem der DBH zugegangenen Exemplar vorliegen. Lediglich der äußere Rahmen soll ein einheitliches Bild bieten. Die Auflage richtet sich nach der Nachfrage, die Schutzgebühr im wesentlichen nach den Selbstherstellungskosten.

Vorwort

Bewährungshelfer gibt es in Deutschland noch nicht sehr lange. 40 Jahre sind kaum ein bemerkenswertes Alter für einen Berufsstand - Ende 1950 der erste Jugendbewährungshelfer in Berlin, Mitte 1951 die ersten zehn Kollegen in der "Versuchsreihe" des Vereins Bewährungshilfe (heute DBH e.V.) in Bad Godesberg - und dennoch...

Schon wissen nur noch wenige, wie die Geschichte dieses Berufs begann, sind Exemplare von "Am Scheidewege" auch im Archiv der DBH nicht mehr aufzufinden, die ersten Hefte der Zeitschrift "Bewährungshilfe" nicht mal mehr im Nachdruck zu bekommen.

Die Gründer des Vereins Bewährungshilfe waren damals zum Teil schon im Rentenalter, von den ersten Kolleginnen und Kollegen ist keiner mehr im Dienst, viele auch schon verstorben. Die jetzt noch aktiven älteren Kollegen waren schon Nachkömmlinge, nicht mehr Pioniere.

Wir haben geglaubt, einen Teil der "Historie" notieren zu sollen.

Zunächst waren das Erich Marks (Geschäftsführer der DBH) und Ulrich Staets (damals Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer in NRW) mit dem inzwischen aufgegebenen Versuch, "Bewährungshilfe und komplementäre Dienste in NRW" in Geschichte, Gegenwartsproblemen und Zukunftsperspektiven zu beleuchten und dabei vor allem die Rolle der in diesem Bundesland inzwischen mindestens 45 aktiven Fördervereine zu würdigen.

Günther Obstfeld (langjähriger Geschäftsführer der DBH) und Theo Quadt (der DBH bis zur Pensionierung als Vorstandsmitglied verbunden) wurden um Beiträge zu diesem Band gebeten, mussten aber wegen der bei Pensionären üblichen Überbelastung absagen: Zu viel Arbeit, zu viele Verpflichtungen, keine Zeit. Beide erklärten aber, ihre Informationen gäben sie gerne - mündlich, auch gern gemeinsam.

Warum dann nicht die anderen Überlebenden der ersten Stunden dazuholen, den inzwischen über 80jährigen ersten Landessprecher Rudolf Lobisch, Maria Regina Zurnieden auch wegen ihrer anhaltenden Nähe zum Essener Förderverein und: "also, das ist alles so lange her. Am meisten von damals weiß: Bernhard Bolde-mann." Der, noch im Dienst, hatte dann im Gegensatz zu den Pensionären doch die Zeit nicht, sich im Februar 1988 zum Interview zu treffen.

Paul Reiners (Düsseldorf) war inzwischen dazugestoßen, Mitglied im Vorstand der ADB und mit anerkannten journalistischen Fähigkeiten und einem Computer ausgestattet, zur Auswertung.

Also das Interview:

Eingeladen und bewirtet von Theo Quadt und Frau, ausgestattet mit dem bewährten Tonbandgerät der DBH: Zuerst etwas Befangenheit, Mikrofonangst, ein paar Histörchen zum Anwärmen:

- Wie sich Obstfeld und Quadt auf dem einen und Lobisch auf dem anderen Motorrad im Oktober 1953 zufällig auf dem Autobahnrastplatz Siegburg trafen und dann absichtlich auf jedem weiteren - zum Aufwärmen mittels Schnapsflasche - bis München zum Jugendgerichtstag.

- Warum Lobischs Kinder unter den Überstunden seiner Schreibkraft zu leiden hatten - erst wenn sie das Wohnzimmer räumte, konnten sie ihre Schulaufgaben machen

- Wie Lobisch wenigstens für die Sprechstunden ein "Einzelzimmer" bekam; er hielt die Sprechstunde so lange demonstrativ im Treppenhaus des Jugendamtes ab, bis ihm der Dezernent sein eigenes Zimmer zur Verfügung stellte. (Damit war für mich dann auch das Gerücht aus der Welt, Lobischs Schreibtisch habe im Anfang auf dem Treppenabsatz des Landgerichts gestanden)

Warum das im Vorwort und nicht im Text auftaucht? - Na ja, die Bewährungszeit des Tonbandgerätes war wohl schon um, oder wir nicht die geeignete Bedienungsmannschaft. Das Band war jedenfalls leer. Wer den Schaden hat...

Neuer Anlauf, neuer Termin 4. Juli 1988 (leider wieder ohne B.Boldemann), zwei Cassettenrecorder, beide funktionieren. Das Resultat: 3 Stunden Gespräch.

Wer kann das übertragen, schreiben, möglichst gleich in den PC?

Schließlich erklärt sich der Kollege Hans Klingelstein (Augsburg) bereit, der gerade aus persönlichen Gründen nicht wieder für den ADB-Vorstand kandidiert hatte: "...Veronika Berger, gestorben 14.5.190, meine Schwester, die buchstäblich so lange meine handschriftlichen Aufzeichnungen in die Maschine getippt hat, bis der Krebs ihr auch hierfür die Kraft geraubt hat."

Dir, Hans, und Deiner Schwester unseren Dank.

Paul Hines

H. Steeb

Staets:

Ich freue mich, daß Sie alle die Mühe nicht gescheut haben, sich erneut auf den Weg zu machen, und bitte nochmal um Vergebung für die technische Panne, die Tonaufzeichnungen unseres letzten Gespräches verhindert hat. Heute benutzen wir vorsichtshalber zwei Kassettenrekorder; es kann also nichts schiefgehen.

Wie Sie vom ersten Gespräch ja noch wissen geht es im Wesentlichen um die Hilfs- oder Fördervereine, und welchen Einfluß sie auf die Arbeit der Bewährungshelfer in der Frühzeit und in der Geschichte gehabt haben. Wir sollten es noch einmal so machen, daß wir die einzelnen Gesprächsteilnehmer bitten sich vorzustellen.

Obstfeld:

Günter Obstfeld ist mein Name. Ich hatte das Glück, von Anfang der Versuchsreihe an dabei sein zu dürfen. Gestartet bin ich damals mit einer Kollegin, Fräulein Homey in Essen. Wir hatten das Glück, nicht lange allein zu sein, dann kamen Herr Quadt und Frau Zurnieden dazu.

Am 2. August 1951 fing ich an. Fräulein Homey kam einen Monat später. Der Jugendrichter war in Urlaub, und ich wurde zunächst von seinem Vertreter wieder nachhause geschickt, weil der nicht wußte, was wir überhaupt am Jugendgericht sollten. Wir wußten's selbst auch nicht, und der Anfang war sehr kurios.

- Das würde aber schon wegführen von der Vorstellung meiner Person. -

Ja, damals kam ich eigentlich direkt vom Schulabschluß - Examen als Jugendwohlfahrtspfleger - und aus einem verkürzten Praktikum als Sozialarbeiter im Bergbau und hatte das Glück, dort sofort einen Hauerlohn zu verdienen und mir damit die mageren Zeiten eines Jahrespraktikanten ersparen zu können.

Quadt:

Ich kam damals auch als Jugendpfleger, so wie wir uns da noch nannten, von der Caritas rüber. Das hat da ja so'n bißchen Aufstand gegeben, weil man da gegen die Bewährungshilfe war, zumindest gegen eine Bewährungshilfe, die sich bei der Justiz etablieren wollte - und sich dann auch etabliert hat. Man war da der Meinung, das gehört zu den freien Verbänden und wenn nicht, dann mindestens zum Jugendamt. Und dann wäre es wieder an die freien Verbände delegiert worden. Das ist ein Problem, das gerade die Anfangsjahre begleitet hat, aber inzwischen doch längst ausgestanden zu sein scheint, nachdem es gelegentlich mal wieder aufflackerte.

Ja... ich kam also von der Caritas, wo ich auch schon zwei Jahre an der Jugendgerichtshilfe tätig war, also im Grunde auch nur mit der Justiz zu tun hatte, und kam zur Bewährungshilfe durch den damaligen Jugendrichter Hengst, der mich angesprochen hatte, ob ich nicht rüberkommen wollte.-

Ja, das war damals alles noch ziemlich unbekannt. Ich habe mir im Rahmen meiner Möglichkeiten viele Informationen eingeholt, ob das auch wirklich was war. Angefangen habe ich am 1. Oktober 1952.

Lobisch:

Tja, und ich kam dann als Vertreter der Jugendamtsversuchsreihe. Aber die Tendenz ging ja doch von Anfang an zur Justiz, wenigstens bei uns. Von der Inneren Mission bin ich zunächst für ein Jahr beurlaubt worden. Ich bin mehr oder weniger durch die Jugendgerichtshilfe dahin gekommen. Dann habe ich am 15. Februar 1953 angefangen. Ich war bis Ende des Jahres beurlaubt, weil es ja damals überhaupt nicht klar war, ob und wie das weitergehen würde. Da ich drei Kinder hatte, war ich doch ein bißchen auf eine gewisse Sicherheit aus... Das heißt, ich

wäre damals auch vom Jugendamt übernommen worden, obwohl es in Dortmund sehr parteigebunden war.

Das erste Jahr war ich allein, und dann kam 1954 Herr Rodemeier. Der hat in Dortmund angefangen und ist dann nach Meschede übergesiedelt, nach verhältnismäßig kurzer Zeit.

1956 kam die Übernahme durch die Justiz. Vorher wurden wir vom Sozialministerium "behandelt", auch mit Büromaterial und ähnlichen Dingen. Das war auf jeden Fall günstiger als vom Verein aus. Beim Verein sind wir sehr an die Kantarre genommen worden, ich glaube DM 75,-- waren es, was wir zuerst kriegten als Büropauschale.

Naja, das hat sich dann gebessert, als die Justiz uns übernahm, obwohl wir da wieder mit den Fahrtkosten Ärger hatten.

Inzwischen hatte der Verein - also der Dortmunder Hilfsverein - der ja angefangen hatte zur Betreuung der Straftentlassenen, sich unserer angenommen. Und der hat sich eigentlich ganz gut entwickelt. Er hat nicht reingeredet, aber wir kriegten doch Geld, solange das möglich war. Dann wurde es erst mal gebremst von der Justiz, und dann hat aber der Verein verschiedene Sachen übernommen, z.B. die Anmietung von Unterbringungsmöglichkeiten.

Zurnieden:

Ich bin Maria Regina Zurnieden. Ich habe am 1. Juni 1953 als vierte in Essen angefangen, und zwar auch durch die Bekanntschaft mit Herrn Hengst, der mich gefragt hat, ob ich da anfangen wollte.

Ich war zu der Zeit noch im Jahrespraktikum und habe die letzten zwei Monate meines Praktikums halb bei der Bewährungshilfe und halb beim Jugendamt verbracht. In der Zeit waren die ersten Schwierigkeiten eigentlich schon überwunden, da lief die Sache schon. Ich wurde von meinen Kollegen eingearbeitet. Die hatten also schon eine Methode entwickelt.

Ich wurde erst mal für die Jugendlichen eingesetzt. Mädchen und Frauen gab es damals noch nicht viele, die Bewährung bekamen. Ich bekam dann erst jugendliche Probanden zugewiesen. Ich erinnere mich sehr gut, daß Herr Hengst, der Jugendrichter, als ich bei ihm antrat, sagte: wenn Sie 30 Probanden haben, sind Sie voll ausgelastet! Das hab' ich nie vergessen.

Quadt:

Warum ist der Mann kein Justizminister geworden?

Zurnieden:

Als sehr schön empfand ich damals, daß wir doch noch sehr viel Zeit hatten, um Dinge zu entwickeln. Das war ja eben Neuland und wir konnten uns über die Arbeit mit Probanden noch sehr gut untereinander abstimmen und auch gemeinsam Methoden entwickeln.

Quadt:

Ja, man sollte vielleicht in dem Zusammenhang noch sagen, daß der Probandenkreis damals zu mindestens 80 % aus Jugendlichen und Heranwachsenden bestand. Das war am Anfang ja zunächst offenbar, jedenfalls hier in NRW, stärker auf Jugendliche hin orientiert, während wir dann hörten, daß in anderen Ländern, zum Beispiel in Hessen und Baden-Württemberg, auch schon viel mehr Erwachsene betreut wurden.

Zurnieden:

Es war bei uns doch sehr lange auf Jugendliche bzw. Jugendstrafrecht ausgerichtet.

Obstfeld:

Ja, das ging doch bis nach 1956. Bis dahin haben wir doch nur Jugendliche bekommen.

Zurnieden:

Oh, noch länger. Bis zur Strafrechtsreform, muß wohl '69 gewesen sein.

Reiners:

Heute ist es nahezu umgekehrt: 2/3 Erwachsene, 1/3 Jugendliche.

Obstfeld:

NRW hat übrigens diesbezüglich eine eigene Entwicklung genommen:

Unter anderem auch mit der Übernahme der bis dahin vom Verein Bewährungshilfe in Bonn angestellten Bewährungshelfer durch die Justiz. Da hat NRW den Ruhm, das letzte Land zu sein, in dem die Übernahme in den öffentlichen Dienst erfolgt ist. Bis dahin verblieben die NRW-Bewährungshelfer als Angestellte beim Verein Bewährungshilfe, Bonn.

Staets:

Wer hat die denn bezahlt?

Quadt:

Das Geld kam von Land, aus Mitteln des Sozial- und Justizministeriums.

Obstfeld:

Das hat sich dann nachteilig ausgewirkt: die Jahre beim Verein sind nämlich später bei der Verbeamtung unberücksichtigt geblieben.

Zurnieden:

Die sind überhaupt nicht angerechnet worden. Auch auf die Dienstzeit nicht, bis '54 nicht.

Obstfeld:

Insofern hat sich das Land NRW nicht gerade mit Ruhm bekleckert.

Staets:

Wie sah das aus mit der Ausstattung? Wo saßen die Bewährungshelfer? Wovon haben sie ihre tägliche Arbeit bestritten? Denn die kostete ja auch Geld. Man mußte schreiben, man mußte Probanden besuchen, Gerichtstermine wahrnehmen.

Obstfeld:

Wenn man mal ganz von Anfang an ausgehen soll, dann wußten wir damals überhaupt nicht, wo wir sitzen sollten. Wir hatten weder Stuhl noch Tisch... nur eine Sitzfläche, die wir selbst mitbrachten, keinen Raum, keine Maschinen, kein Material...

In Essen hatten wir aber das Glück, daß es dort einen englischen Stadtkommandanten gab, dem wir von 'probation' erzählen durften und der sich dann sofort animiert fühlte, uns im Versuchsstadium zu helfen. Er beschaffte uns im 'Glück-Auf-Haus' zwei Zimmer, Schreibtische, Schreibmaschinen und sonstige Ausrüstung,

vermittelt durch den kaufmännischen Direktor des Hausherrn, nämlich der Deutschen Kohlenbergbauleitung, der dann später der erste Vorsitzende des Fördervereins Essen wurde.

Lobisch:

Darf ich 'mal unterbrechen?! - Ist eigentlich schon deutlich gemacht worden, - das hängt mit Ihrer Frage, meine ich, zusammen - daß der Anstellungsträger zunächst der Verein Bewährungshilfe in Bonn - Bad Godesberg war, der gegründet worden war, um einen Rechtsträger für die Anstellung zu haben?

Der praktisch auf Initiative u.a. auch des Bundesjustizministeriums, oder vornehmlich von da her, gefördert worden ist. Der Bund gab die Mittel und hat sie dem Verein gegeben zur Bezahlung für die angestellten Bewährungshelfer, und auch für die Büromittel, Fahrtkosten und alles das. Das hat nur am Anfang eben nicht so funktioniert.

Obstfeld:

Gestartet wurde die Bewährungshilfe bundesweit versuchsweise in fünf Städten der Bundesrepublik. Der Start erfolgte Ende Juli 1951 in Bad Godesberg.

Lobisch:

Berlin hat zwar auch schon sehr früh Bewährungshelfer gehabt. Die gehörten aber nicht zu diesen überregionalen Förderungsmaßnahmen. Die hatten sogenannte Hilfsvereine.

Reiners:

War der Verein Deutsche Bewährungshilfe da schon gegründet, oder kam das nachher?

Obstfeld:

Der war ein paar Tage vorher gegründet worden, von sieben Leuten wie das so dem BGB entsprechend notwendig war. Und der Bund gab dem Verein DM 97.000,-- mit denen dieser dann zehn hauptamtliche Bewährungshelfer einstellen durfte. Sie sind zur gleichen Zeit in fünf Städten angestellt worden, je 2 in Freiburg, Stuttgart, Bonn, Hannover und Essen, und zwar bei den Jugendgerichten. Die Versuchsreihe wurde dann nach zwei Jahren erweitert um fünf weitere Versuchsstädte. Dort wurden die einzelnen Bewährungshelfer nicht bei der Justiz stationiert, sondern beim Jugendamt. Und aus dieser Reihe kommt Herr Lobisch. - In

NRW waren das noch Duisburg, Dortmund, und noch später wohl auch Düsseldorf und Bochum.

Wir Bewährungshelfer haben uns anfangs von der dann aufkommenden Ressortierungsfrage so sehr nicht beeinflussen lassen. Die Frage gewann hohe Bedeutung in den ersten zwei, drei Jahren, weil Jugendamt und freie Verbände sich sehr stark machten, die Bewährungshilfe dem Ressort Jugendfürsorge anzugliedern. Wir Bewährungshelfer haben uns letztlich einmütig pro Justiz ausgesprochen.

Grund war: in einer bestehenden Institution, wie sie in der damals verinstitutionalisierten Sozialarbeit das Jugendamt und das Sozialamt darstellten, wären wir fünftes Rad am Wagen geworden und geblieben. Bei der Justiz sahen wir aber die Chance, neu einsteigen zu können. Wir hatten dort nicht mit Behörden zu tun, sondern mehr mit Personen, nämlich den Versuchsrichtern an den Jugendgerichten, die sachlich mit uns umgingen und uns optimale Freiheit ließen, so daß wir meinten, wir hätten da größere Chancen unsere Vorstellungen von Bewährungshilfe zu verwirklichen.

Zurnieden:

Und wir waren auch nicht dem parteipolitische Einfluß ausgesetzt, der bei den Kommunen sehr stark war.

Reiners:

Die ersten KollegInnen waren doch alle recht weit verstreut. Das einzig Gemeinsame war: sie kriegten ihr Geld alle aus Bonn. Dieser Verein war aber auch weit weg. Welchen Einfluß hatte das auf Ihre praktische Arbeit?

Lobisch:

Das Geld kam immer später.

Obstfeld:

Am Anfang haben wir etwa drei Monate aufs Gehalt gewartet ... Wir waren alle darauf angewiesen. - Ich persönlich hab` z.B. in einem Sozialheim in Essen übernachtet. Das war so'n Obdachlosenasyll, hab` da gearbeitet, wurd` von dort ernährt und hatte dort auch ein entsprechendes Zimmer. Tagsüber hab` ich in der Bewährungshilfe gearbeitet, bis dann die ersten Vorauszahlungen kamen.

Unser Chef, Oberlandesgerichtspräsident Dr. h.c. Lingemann, Bonn, fuhr und flog zwar durch die Bundesrepublik und machte die wohl erforderlichen Besuche, aber von Verwaltung hatte er wenig Ahnung.

Dann hat Herr Clostermann als erster Geschäftsführer dieses Vereins, einen pensionierten Justizbeamten beigeordnet bekommen. Der hat dann unsere Gehaltsbezüge verwaltungsmäßig abgewickelt.

Wir waren allerdings, das muß gesagt werden, die 'Plutokraten' der Fürsorgerei. Wir wurden nach BAT V bezahlt. Die Regel war, daß gestandene Fürsorgerinnen bestenfalls BAT VI bekamen. Und das hat uns so ein Stück elitäres Bewußtsein vermittelt, das wir auch zunächst recht gepflegt haben.

Quadt:

Ja, aber nicht nur wegen des Geldes, sondern auch wegen der Arbeitsmöglichkeiten, der Partnerschaftlichkeit mit den Richtern usw-. Das war doch vorher alles anders.

Zurnieden:

Und keine festen Dienstzeiten.

Quadt:
Eben.

Obstfeld:
Wir haben nicht unwesentlich von der Stellung des Richters profitiert. Der hat keine festen Dienstzeiten. Der ist ein freier, souveräner Mann, wie es sonst in der Verwaltung nirgendwo üblich ist. Die Richter haben uns diese Freiheit auch zugestanden, denn sie hatten Verständnis für unsere Situation.

Quadt:
Ich hatte den Eindruck, Ihre Frage eben hatte noch ein anderes Ziel...

Reiners:
Ja, und zwar wie sie den Verein gesehen haben. Er war ja zunächst aus formalen Gründen nur der Anstellungsträger, der Geldgeber. Oder hatte er für Sie eine andere Bedeutung?

Quadt:
Doch vielleicht noch eine: der Verein sollte Erfahrungen sammeln. Wir haben also ständig Akten, Berichtsdurchschriften usw. nach Godesberg geschickt.

Reiners:
Das war also mehr als nur Anstellungsträger zu sein?

Obstfeld:
Ja, es war mehr.
Wir wurden hin und wieder zu Besprechungen eingeladen. Wir hatten sofort - 1952 - die erste Fortbildungstagung gemeinsam mit Richtern in Bonn. Wir haben ja auch eine gemeinsame Reise gemacht, eine Studienreise nach England, und Kontakt mit englischen Bewährungshelfern bekommen. Wir haben die Berichte, alle Erst-, Halbjahres- und Zwischenberichte nach Bonn geschickt. Ich weiß, sie sind von Herrn Clostermann alle durchgearbeitet, mit Randbemerkungen versehen und statistisch ausgewertet worden. Da ist mehr gelaufen vom Verein in Bonn aus, als man so schlechthin meint. Nur ist das bei uns so nicht angekommen.

Reiners:
Der Verein hat sich also nachher durch seine Arbeit die nachträgliche Existenzberechtigung gegeben?

Obstfeld:
Ja, aber die Existenz war ja aufgrund des Geldes und der Verwaltung der Aufgaben, die er überregional von der Justiz übernommen hat, zunächst ohnehin gesichert. -
Dann hat der Verein das langsam mit Inhalt gefüllt und zwar so intensiv, daß auch als die Versuchsreihe beendet war, kein Gedanke aufkam, die Arbeit einzustellen. Sondern man sagte: wir sind eingestiegen und sind verantwortlich für das, was jetzt aus dem allen wird und was die öffentliche Hand daraus macht. Daraus ist eine echte Zusammenarbeit entstanden mit allen Strukturen die sich daran und daraus entwickelt haben, wie ADB und Landesarbeitsgemeinschaften usw.

Reiners:

Also solche Dinge wie Austausch fördern, Fortbildung und - wenn man so will - Auswertung ist schon länger Tradition in der Bewährungshilfe. Das ist also von Anfang an gewachsen.

Quadt:

Wenn ich mein Empfinden wiedergeben würde, das war keine klare Konzeption schon bei der Vereinsgründung, sondern hat sich aus den Notwendigkeiten, aus den Gegebenheiten so entfaltet.

Obstfeld:

... durch Kontakte zwischen Justiz, Richter, Bewährungshelfer und Verwaltung ergeben.

Reiners:

Aber es gab ja nicht nur die Beziehung zum Verein in Bonn, der Geldgeber und wissenschaftlicher Begleiter war, sondern auch Beziehungen zu den örtlichen Vereinen für Bewährungshilfe, die sich ja gehäuft nahezu alle zur selben Zeit gegründet haben. Was war der Grund dafür?

Obstfeld:

Am Einfachsten ist es wohl, das konkret am Beispiel Essen zu entwickeln:

Ich sagte ja schon, daß wir von dem englischen Stadtkommandanten Büroräume bekamen. Für diese Büroräume war Miete zu bezahlen. Und diese Miete wollten weder der Stadtkommandant noch die Bergbauleitung dem Verein in Bonn - Bad Godesberg schenken. Man sagte: Wir sehen das ein, Ihr habt keine Mittel und ähnliches. Wir verzichteten auf die Miete. Aber die Miete schenken wir nicht Bonn bzw. dem Anstellungsträger, sondern das ist für Ihre Arbeit gedacht als Hilfe, daß Sie sich dieses und jenes beschaffen können, was die öffentliche Hand zur Zeit nicht leistet. Denn die Justiz hatte überhaupt keine Mittel. Das Land NRW - von dort konnte man gar nichts erbitten, und die Mittel des Anstellungsträgers, des Vereins in Bonn, waren beschränkt. Daraufhin mußten wir zwangsläufig eine Form finden, wie wir irgendwelche Gelder annehmen durften.

Deshalb haben wir uns entschlossen, zunächst einen nicht eingetragenen, aber doch gemeinnützigen Verein zu gründen. Das war schon 1952. Er wurde vom Finanzamt anerkannt, hatte einen Vorstand, dem auch ein Bewährungshelfer angehörte, und verwaltete die Mittel, d. h. zunächst die Miete.

Dann kamen 1953 das Jugendgerichtsgesetz und auch das 3. Strafrechtsänderungsgesetz mit der Möglichkeit, daß gerichtlich angeordnete Bußen gemeinnützigen Einrichtungen gewährt werden können. Das hat die Chancen der Bewährungshilfe-Vereine, die sich dann hier und dort gründeten, natürlich wesentlich erweitert aktiver zu werden und die Arbeit der Bewährungshelfer zu fördern.

So haben die Vereine plötzlich Mittel bekommen aus Bußen, z.T. sogar aus Bußen, die die Probanden, aber auch andere Straffällige, zahlen mußten. Das wurde gesammelt und zur Förderung der Bewährungshilfe verwendet, als Soforthilfe für Probanden in Notsituationen und ähnlichem, aber auch als mittelbare Hilfe für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bewährungshelfer am Ort. Dazu gehörte Büroausstattung, dazu gehörte ein Fahrzeug, bzw. die Zurverfügungstellung von Fahrzeugen u.ä.

Staets:

Was waren das damals für Fahrzeuge?

Obstfeld:

Das erste war eine Maschine, die uns die Bergbauleitung zur Verfügung stellte. Das war eine 350er DKW, die uns aber zu schwer war. Wir haben sie zurückgegeben und eine 200er Zündapp bekommen. Die benutzten wir zunächst gemeinsam. Schließlich hat der Förderverein 1953 für Herrn Quadt eine 250er BMW gekauft. Mit der sind wir dann zusammen im Oktober 1953 zum Jugendgerichtstag sogar nach München gefahren. Die Motorräder erwiesen sich für Hausbesuche als nicht besonders geeignet. So erhielten alle Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen letztlich einen 400er Lloyd. Damit waren wir überaus zufrieden.

Staets:

Herr Lobisch, die Maschine die sie hatten - stammte die auch vom Förderverein in Dortmund?

Lobisch:

N.. ja d.h. insofern: Der Verein hat sie nicht gekauft. Er hat sie zwar bezahlt, aber ich mußte den Vorschuß zurückzahlen. Das wurde mit dem Kilometergeld verrechnet.

Obstfeld:

Das war dann seine Maschine, während bei uns die Fahrzeuge Eigentum des Fördervereins waren und blieben. Wir durften sie allerdings auch privat benutzen. Aber das blieb nicht lange so. Denn schon bald rührte sich die Verwaltung mit einem Erlaß, der die Mitarbeit und Kompetenzen von Verein und Bewährungshelfern regelte. Dadurch wurde uns manches untersagt und unterbunden, daß z.B. ein Bewährungshelfer als Mitglied im Vorstand eines Fördervereins über die Vergabe von Fördermitteln zu befinden hatte. Ich denke, daß dieser Erlaß heute noch gültig ist.

Staets:

Es ist heute noch so, daß Bewährungshelfer zwar im Vorstand sein dürfen, daß sie nicht in der Mehrheit sein dürfen und daß sie weder den Vorsitzenden noch den Kassierer stellen dürfen, sie dürfen also nicht mit der Vergabe von Geld zu tun haben.

Reiners:

Es hört sich so an, als wären Sie nur auf Akzeptanz gestoßen, als hätten alle förmlich nur auf die Bewährungshelfer gewartet, um mit ihnen Vereine gründen und Aufbauarbeit in der Straffälligenhilfe leisten zu können. Gab es denn keinen Widerstand? Das klingt alles so positiv.

Zurnieden:

Also, zu den freien Verbänden und zum Jugendamt war nicht immer so ein ganz ungetrübtes Verhältnis. Da gab es gewisse Spannungen, weil die sagten: Wir haben schon immer Bewährungshilfe gemacht bei den freien Verbänden und Straffälligenbetreuung betrieben; wieso also jetzt auf einmal hauptamtliche Bewährungshelfer? Beim Jugendamt war das ganz deutlich, beim Caritas-Verband und der Inneren Mission. Aber das ist dann mit der Zeit einfach durch die persönlichen Kontakte zu den Sozialarbeitern der anderen Träger, die ja die Jugendgerichtshilfe machten und mit denen wir zusammenarbeiteten, überwunden worden. Widerstände kamen aber ganz massiv aus der Verwaltung der Justiz vor Ort, die haben uns sehr mißtrauisch beguckt. Wir waren ja in keiner Weise zu kontrollieren. Wir saßen alleine irgendwo, wir waren nicht bei der Justiz an-

sässig. Wir saßen privat, wir konnten tun und lassen, was wir wollten. Wir konnten kommen und gehen, wann wir wollten. Wir konnten uns die Arbeit einteilen, wie wir wollten. Da waren wir natürlich sehr suspekt für die Leute die bis dahin sehr streng in Kategorien gedacht hatten. Wir haben einige Amtmänner verschlissen, bis sich das so richtig eingespielt hatte.

Obstfeld:

So wie ich das noch sehe, ist das mit ein Grund gewesen, die Verbeamtung intensiver anzustreben. Wir meinten, daß wir als Angestellte der Justiz gegenüber den Beamten am Gericht kaum eine Chance hatten uns durchzusetzen, wenn wir nicht zumindest gleichrangig eingestuft würden. Und das war ein Grund mit, daß wir sagten, also müssen wir auch Beamte werden. Das Problem des mangelnden Sozialprestiges hat uns damals schon intensiv beschäftigt.

Reiners:

Lassen wir dies Thema mal zunächst außen vor, da kommen wir vielleicht zum Schluß nochmals drauf.

Es sieht so aus, daß bestimmte Dinge sich offensichtlich gerade wiederholen. Die Frage, ob Bewährungshilfe zwangsläufig bei der Justiz gut aufgehoben ist, flackert nicht nur auf, sondern wird durchaus ernsthaft diskutiert. Vielleicht machen wir im Moment alles durch, was sie 1951 schon hinter sich hatten.

Mich interessieren aber noch die Leute, die mit Ihnen in den Vereinen waren. Was waren das für Leute, die sich in solchen Vereinen mit Straffälligenhilfe beschäftigt haben, die sich da organisiert haben?

Quadt:

Ja, ich kann es auch nur von Essen sagen. Zunächst muß man Herrn Direktor Niemeyer erwähnen. Er war Verwaltungsdirektor der Kohlebergbauleitung. Auch Rechtsanwälte, Notare und Richter natürlich, Staatsanwälte, aber überwiegend die Jugendrichter. Jugendpfarrer - (zu Frau Zurnieden gewandt: Ihr Bruder war damals Jugendpfarrer in Essen) - waren dabei. Es ging zunächst ja nicht um große Mitgliederzahlen, sondern um Leute mit Einfluß, mit Möglichkeiten und mit Ausstrahlung nach außen.

Obstfeld:

Ich glaube, daß diese Art der Zusammensetzung der Fördervereine sogar Pate gestanden hat bei der späteren gesetzlichen Regelung der Bewährungsausschüsse, die ja noch so ein ominöses Dasein führen. Das heißt, daß aus allen Sparten Vertreter da sind, die sich mitverantwortlich fühlen für das, was Bewährungshilfe ist und was in der Bewährungshilfe geschieht.

Reiners:

Worum ging es den Leuten eigentlich, die sich da in der Aufbauphase der Straffälligenhilfe engagierten?

Obstfeld:

Das ist sehr unterschiedlich gewesen. Das waren vor allem humanitäre Gesichtspunkte, die da bei ihnen eine Rolle spielten ...

Reiners:

... und dann ging's um Hilfe ...

Obstfeld:

... ja, um Hilfe. Um christliche Motive der Nächstenliebe und soziale Einstellung. Bei Juristen ging's mehr, glaube ich, um die Erkenntnis, daß ihre Möglichkeiten mit Straffälligen umzugehen, durch Bewährungshilfe enorm erweitert wurden. Daß sie aus dem Zwang heraus kamen, nur verurteilen zu müssen und den anderen überlassen zu müssen, was daraus gemacht wird. Hier hatten sie die große Chance, und ich glaube, die Motivation bei den Jugendrichtern war vornehmlich, mitzumachen, weil ihre Funktion durch Bewährungshilfe aufgewertet wurde und sie persönlich sich als Richter in ihrem Amt wohler fühlen konnten. Die Mitarbeit freier Kräfte wurde entsprechend ideologisch untermauert durch Richter und Bewährungshelferhelfer, die referierten. Wir brachten das ja an die Öffentlichkeit, auch in Schlagworten. So denke ich daran, daß ich einen Artikel geschrieben habe unter dem Thema 'zur Freiheit verurteilt', ein Satz von Sartre - umfunktioniert auf unsere Situation -, um deutlich zu machen, die Leute werden nicht einfach freigesprochen und freigelassen, sondern sie werden in die Pflicht genommen und gleichzeitig durch Hilfe unterstützt. Das war ja sehr einsichtig für viele, das mußte doch eine gute Sache sein.

Lobisch:

Wir haben gerade in den ersten Jahren immer wieder versucht deutlich zu machen - nicht nur wir, sondern auch andere - daß Bewährungshilfe etwas anderes ist als die althergebrachte Straffälligenhilfe, die ja überwiegend in der Betreuung von Strafgefangenen und Entlassenen bestand.

Da sagten nämlich die Verbändeleute häufig nur: Das machen wir ja alles schon. Wir haben deutlich gemacht, daß Bewährungshilfe eine ganz eigenständige Maßnahme war - zur *Freiheit* verurteilt. Damit haben wir anche Leute tatsächlich ansprechen können, wenn sicher auch viele Mitglied geworden sind, weil sie gedacht haben: Ach, der Obstfeld ist 'n prima Kerl, warum soll ich dem nicht helfen; - also aus ganz persönlicher Beziehung heraus.

Wir haben immer wieder versucht, das Andere, das Eigenständige der Bewährungshilfe deutlich zu machen. Darauf haben wir sehr viel Wert gelegt.

Obstfeld:

Wir haben auch sehr viel Zeit darauf verwandt, an Definitionen zu arbeiten, was Bewährungshilfe ist. Da haben wir hin und her überlegt. Im letzten ging es darum deutlich zu sagen, Bewährungshilfe ist eine staatliche Zwangsmaßnahme, die dem Probanden zugleich die Chance gibt, dem Gericht zu beweisen, daß er in der Lage ist sich die Strafaussetzung durch soziales Wohlverhalten zu verdienen. Es war uns auch wichtig, uns zu unterscheiden von der normalen Caritas, der christlichen Nächstenliebe, der üblichen 'weichen Welle'. Es zeigte sich recht bald, daß so weich die Kiste bei uns nicht war. Die Probanden mußten schon einiges leisten, im Gegensatz zu heute - darf ich das so sagen? - ja, im Gegensatz zu heute: die mußten nämlich im Anfang wöchentlich mindestens einmal erscheinen. Und dann hatten wir Zeit für sie, mit ihnen an ihrem und wohl auch an unseren Problemen zu arbeiten. Wie weit das methodisch schon ganz rein war ...

Staets:

Die Methoden mußten ja erst noch entwickelt werden. Und das Menschenbild, das der Erziehung, der Resozialisierung damals zugrunde lag, war ein durchaus anderes als heute. Ich habe mit Vergnügen einen Artikel von Ihnen, Herr Quadt, gelesen, in dem Sie sich im Jahre 1957 in der Zeitschrift *Bewährungshilfe* über die Auswahl der Probanden geäußert haben. Ich erinnere mich an folgendes: Die

Probanden sind schon per Definition natürlich eine negative Auslese, denn sie haben schädliche Neigungen - das sagt schon das Gesetz ...

Obstfeld:

... das sagte vornehmlich Clostermann seinerzeit, der darauf sehr großen Wert legte...

Staets:

... aber sie dürfen noch nicht so dem Bösen verfallen sein, daß mit ihnen gar nichts mehr anzufangen ist.

Quadt:

Ja, ja, das stammte von Clostermann.

Obstfeld:

Clostermann hat seinerzeit als Vorgänger der Zeitschrift Bewährungshilfe ein Blatt herausgegeben, das hieß 'Am Scheideweg'. In dem schilderte er das Problem, das auch Quadt damals beschrieben hat: Es ist zwar schon einiges negatives passiert, aber der Proband hat doch die Chance, sich zu entscheiden - für oder gegen, für Knast oder gegen Knast, für einen rechtschaffenen Lebenswandel, so hieß das ja früher.

Reiners:

Im JGG ist er noch drin, in § 21.

Staets:

Wie sah das grundsätzlich aus mit der Kooperation der Bewährungshelfer mit den Vereinen, der Vereine mit den Bewährungshelfern? Heute ist es häufig so, daß die Fördervereine Geldgeber sind, evtl. Träger von Projekten, daß aber ansonsten die Bewährungshelfer ihre Arbeit machen, und der Verein so nebenbei zur Mitfinanzierung der Bewährungshelfer und ihrer Arbeit läuft. Da ist nicht immer sehr viel an Kontakt. Wie war das damals?

.... Pause

Obstfeld:

Es fällt mir kaum etwas dazu ein.

Zurnieden:

Ja - ich überlege gerade ... das ist alles schon so furchtbar lange her.

Reiners:

Sie haben eben gesagt, die Verwaltung konnte uns ja nicht kontrollieren, oder die hatte zumindest keine Handhabe.

So wie Sie es eben gesagt haben, ist in den Vereinen ja wohl auch unterderhand viel Kontrolle gelaufen: Sie haben erzählen müssen, was Sie tun in dieser neuen Art von Straffälligenhilfe und haben das sicher auch durch Beispiele belegt. Dann gab es doch sicher auch Diskussionen.

Also ist das einerseits Öffentlichkeitsarbeit gewesen und andererseits aber auch Kontrolle. Oder haben Sie das gar nicht als Kontrolle gesehen?

Lobisch:

Nein. Ich glaube auch nicht, daß die Vereine die Erwartung oder gar den Anspruch hatten, unsere Arbeit zu kontrollieren, allenfalls im Finanziellen, weil sie wegen des Finanzamtes und der Gemeinnützigkeit wissen mußten, was mit dem Geld gemacht wurde. Aber da war eben im Anfang auch soviel Vertrauen, wie es nachher nicht mehr immer der Fall war.

Reiners:

Sie haben sich aber doch sicher den Vereinen in einer solchen Diskussion mehr geöffnet, als Sie das am Anfang der Justiz gegenüber getan haben?

Zurnieden:

Wir waren in den Vereinen selbst maßgeblich drin und insofern war da gar kein Gegensatz. Wir waren mit drin. Ich habe lange Zeit die Kasse geführt. Erst hat Herr Obstfeld das gemacht, dann ich.

Quadt:

Eigentlich gab es doch kaum auf der einen Seite die Bewährungshelfer und auf der anderen die Vereine, sondern Bewährungshelfer und Verein waren fast immer dasselbe. Also die Trennung, die wir jetzt vornehmen, ist eine sehr gewollte.

Obstfeld:

Ja, und was die Kontrolle angeht; die eigentliche Kontrolle war Sache der Richter. Der Richter übte, was seine Probanden anging, natürlich eine Kontrolle über den Bewährungshelfer. Was wir...

Reiners:

... das ist mir zu einfach ...

Obstfeld:

... das, was wir inhaltlich entwickelten, verkündeten wir in Referaten beim Frauenverein, oder beim Jugendverband, oder bei allerhand Veranstaltungen draußen. Wir haben also nicht nur intern in der Justiz gearbeitet, sondern auch sehr stark nach draußen. Es verging am Anfang kaum mal eine Woche, in der nicht ein Vortrag fällig war. Wir haben das angeboten und sahen das Echo, das da zurückkam.

Zurnieden:

Ich glaube, das war damals auch ein anderes Verständnis, einfach aus der noch nicht allzu lang zurückliegenden Nachkriegszeit heraus.

Wir hatten damals sehr viele Jugendliche, die eben in Folge der Kriegs- oder Nachkriegseinwirkungen straffällig geworden sind, etwa durch Schwarzmarktgeschichten oder durch Schrotthandel, und auch sehr viele Jugendliche aus Familien, wo der Vater nicht mehr da war. Von daher war dazu auch in der Öffentlichkeit ein anderes Verständnis.

Das war ein anderer Boden. Man hatte irgendwie noch mehr Nähe zu den ganzen Geschehnissen und von daher auch ein Verständnis für die Fehlentwicklungen, die da gelaufen sind. Das ist aus heutiger Sicht sicher nur schwer zu verstehen, da muß man drin gewesen sein.

Auch das mit den Flüchtlingen aus der damaligen Ostzone, die bei der Flucht einen Wachmann über den Haufen geschossen hatten und dann hierher kamen. Also ganz andere Straftaten, als heute passieren.

Dann kamen sehr viel später die Autoknacker; das hat aber dann sehr lange gedauert. Damals waren das so die kleinen Diebe, die einfach geklaut haben, weil sie nicht viel hatten. Das waren sehr viele von den Jugendlichen. Und dann eben auch so durch Verwahrlosung, weil die Mütter arbeiten mußten und keine Väter da waren durch den Krieg.

Obstfeld:

Kleine Diebe - da würde ich eine Einschränkung machen. Da waren schon ganz massive Leute drunter.

Zurnieden:

Ja. Sie hatten Fürsorgeerziehung hinter sich und Schutzaufsicht. Das war so die Karriere. Und dann kamen sie zum Bewährungshelfer. Und dann setzte sich unsere Methode ab gegen diese übliche Fürsorgerei, weil viele dann erlebten, sie werden ganz anders angesehen. Sie haben mehr Spielraum, aber andererseits sind sie an der Leine - manchmal an der langen Leine. Und sie werden anders aufgenommen und akzeptiert. Also diese Fürsorgerei im alten Stil fand nicht statt bei uns. Das war so.

Obstfeld:

Ja, wir haben mit der Frage gearbeitet: Warum machst Du das? Wir haben den Fehler akzeptiert, irgendwie intuitiv angenommen, und versucht zu sagen: Lohnt sich das? So haben wir wirklich an der Straffälligenproblematik gearbeitet.

Staets:

Noch einmal zurück zur Bedeutung der Vereine.

Wäre die Entwicklung von Bewährungshilfe ohne Vereine denkbar - im Rückblick? Wir haben jetzt von den beiden ersten Vereinen geredet, d.h., in Dortmund war die Situation ja noch anders als in Essen. In Dortmund war wahrscheinlich auch der Verein ein bißchen weiter weg von den Bewährungshelfern, weil er von den Wohlfahrtsverbänden gegründet worden war?

Lobisch:

Ja, das war er. Der Verein bestand ja im Grunde genommen nur aus dem Rechtsanwalt Ellger und je einem Vertreter der AWO und der Inneren Mission. Dann gab's noch ein Kuratorium - mehr gab's nicht. Das war eigentlich nur ein Kopf. Das Geld kam genauso an wie woanders.

Gegründet wurde der Verein durch Organisationen, die im sozialen Raum schon arbeiteten. Später kam noch die Caritas dazu, die sich zuerst etwas zurückgehalten hatte, und dann noch der Paritätische Wohlfahrtsverband.

Das waren dann die vier Vereinigungen, die das trugen. Die haben z.T. auch eigenes Geld dafür gegeben, auch für Bewährungshilfe. Dann wurde das sehr abgegrenzt dadurch, daß die hauptamtlichen Mitarbeiter des Vereins später keine Bewährungssachen übernahmen, während sie im Anfang immer noch einige übernommen hatten und auch persönlich bestellt worden waren.

Obstfeld:

Aber um auf die Frage noch ein wenig konkreter zurückzukommen:

Ich meine, ohne die Vereine hätte die Bewährungshilfe eine andere Entwicklung genommen. Sie sind diejenigen, denen wir es zu verdanken haben, daß wir in einem optimalen Freiraum wirklich Bewährungshilfe erproben und nach neuen Wegen suchen konnten. Das haben die Vereine möglich gemacht. Sonst wären wir schnell in irgendeine institutionelle Richtung gedrängt worden, und dann sähe

alles so aus wie die damals institutionalisierte Sozialarbeit - mit ihren Formalien und ihrem Maßnahmendenken.

Lobisch:

Ja, wir konnten uns auch einen etwas großzügigeren Arbeitsstil leisten, schon sehr früh, mit Kraftfahrzeugen und solchen Sachen, mit Ferienfreizeiten, für die wir ja ohne die Vereine nie die Möglichkeit gehabt hätten.

Die Frage ist immer: was wäre wenn - ,aber das, was sich entwickelt hat, hätte sich wahrscheinlich ohne die Vereine doch nicht so entwickeln können.

Zurnieden:

Wobei zu sagen ist, daß jeder Verein und jeder Bewährungshelfer anders arbeitet, und daß es eine ganze Reihe Bewährungshelferdienststellen gab, die keinen Verein im Hintergrund hatten und die uns heiß beneidet haben. Das muß man auch sehen.

Quadt:

Ich meine auch, man sollte nicht den Bundesverein in Godesberg vergessen, der in den ersten Jahren überhaupt erst die Grundlage des Ganzen schuf.

Ich glaube, man hätte auch eine Versuchsreihe starten können, die direkt zum Gericht, zum Jugendgericht gehört hätte. Aber es wäre dann anders gelaufen. Obwohl auf der anderen Seite auch die Kollegen, die bei der Jugendamtsversuchsreihe waren, eine starke Tendenz zur Justiz hatten. Wir wären nie auf die Idee gekommen, daß wir woanders angesiedelt sein sollten als bei der Justiz.

Denn die Verwaltung, darüber muß man klar sein, ist bei der Justiz nicht kleiner als meinetwegen bei der Stadt, dem Landkreis oder auch beim Landesjugendamt.

Lobisch:

Ja, aber auch was an Fortbildung, an Kommunikation der Bewährungshelfer untereinander möglich war, daß wir uns besuchen konnten usw.... das war alles nur mit den Mitteln der Vereine möglich.

Obstfeld

Die Landesarbeitsgemeinschaft lebte ja auch aus diesem Etat. Auch Konferenzen und Tagungen und was da so war, die Bezirksarbeitsgemeinschaften, die Bezirkssprecherkonferenzen wurden von den Vereinen finanziert.

Lobisch:

Man wird schon sagen können, daß es sich nicht so entwickelt hätte, wie es heute ist. Die ersten 10 bis 20 Jahre waren sicher sehr stark mitbestimmt von den Möglichkeiten, die wir durch die Vereine hatten.

Staets:

Ende der 60er Jahre hat es noch Fortbildungstagungen des Justizministeriums gegeben, die nur deswegen stattfinden konnten, weil die Bewährungshelfer ihre von den Vereinen bezahlten Referenten mitgebracht haben.

Obstfeld:

Ja, das ist noch ein wichtiger Punkt: Die Fördervereine haben im Anfang auch Richtern die Möglichkeit gegeben, an Fortbildungstagungen der Deutschen Bewährungshilfe, der örtlichen Vereine oder an sonstigen Tagungen z.B. der

Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen teilzunehmen, so fragwürdig das später auch erschien.

Dadurch ist der Gedanke, die Ideen, ja der ideologische Untergrund entwickelt und hinterfragt worden. Die unbürokratischen Finanzierungspraktiken der Vereine machten es möglich.

Staets:

Welche Rolle hat dabei der Landesverband der Fördervereine gespielt?

Zurnieden:

Den gab's damals noch gar nicht.

Obstfeld:

Meines Erachtens ist NRW auch eines der letzten Länder, wo es den überhaupt gegeben hat. Andere Länder waren da schon viel fortschrittlicher und haben die Vereine strukturiert bis in die Spitze hinein, bis zur Mitgliedschaft im Bundesverein für Bewährungshilfe. NRW mußte schon von oben, d.h. von Bonn aus, ein bißchen angestoßen werden, so etwas überhaupt in Gang zu setzen.

Zurnieden:

Dabei ist zu sagen, daß in NRW als Ballungsgebiet auch die meisten Fördervereine existieren, aber jeder kocht seine eigene Suppe. Es ist ja keineswegs so, daß heute alle Vereine Mitglieder des Landesverbandes sind. Die haben ja Angst, man könnte ihnen in die Karten gucken, obwohl das niemand vorhat. Es ist ja zur Zeit auch so, daß keine Resonanz kommt, wenn man die Vereine anschreibt.

Quadt:

Bisher ist natürlich aber auch, gerade für NRW, die Frage noch nicht geklärt: ist ein Landesverband wichtig, ist er von Bedeutung und warum?

Obstfeld:

Da kommt mir rückblickend der Gedanke, daß wohlmöglich Landesverbände meist in den Ländern schnell geschaffen wurden, die auch selbst "direktiv" durchstrukturiert waren, vielleichteine zwangsläufige Folge. Während bei Ländern - das wäre sogar eine Auszeichnung für NRW -, in denen ein mehr demokratisches Verständnis vorherrschte, ein Landesverband nicht so dringlich war. Da hat jeder Verein sein Eigenleben geführt und man hat sich gelegentlich mal ausgetauscht. Aber da ein übergeordnetes Gremium zu schaffen, war weniger Bedürfnis der einzelnen Vereine, als das des Bundesverbandes.

Lobisch:

Nennenswerter Einfluß ist eigentlich vom Landesverband hier nicht ausgegangen.

Zurnieden:

Es gab mal Zeiten, - ich weiß gar nicht mehr, um was es ging - daß die Bewährungshelfer irgendwelche Schwierigkeiten mit dem Ministerium hatten und der Vorstand des Landesverbandes nach Düsseldorf reiste und da Gespräche geführt hat. Das waren damals noch Stein und Jöckel. Das waren Anlässe, um da mal vorzusprechen. Nachdem aber diese Schwierigkeiten nicht mehr bestanden, gab es keinen Anlaß mehr, noch irgendwie tätig zu werden.

Der Vorstand trifft sich hin und wieder noch, aber auch in sehr großen Abständen. Und demnächst ist also Marburg, bei der Bundestagung dort wird wieder eine Mitgliederversammlung sein, mit Neuwahl des Vorstandes.

Staets:

Ich habe erst nach der letzten Sitzung erfahren, daß ich da eigentlich als Landessprecher dazugehöre. Landessprecher bin ich aber schon 4 Jahre...

Lobisch:

Da haben Sie ja schon eine gewisse Antwort auf die Frage nach der Bedeutung und Notwendigkeit.

Staets:

Nun ist es ja heute so, daß die Bewährungshelfer z.T. von ihren Fördervereinen keine Mittel mehr kriegen für Fortbildung, und die Mittel des Ministeriums für solche Zwecke ohnehin nicht ausreichend sind. Ich erlebe es auch an mir selbst, daß ich Gelder, die ich für Probanden ausgeben will, eher beim Förderverein hole als bei der Justiz durchzusetzen versuche. Ich sehe da eine gewisse Gefahr darin, die Justiz von Aufgaben zu entbinden, aber auch andersherum die Gefahr, wenn ich zuviel über die Justiz regeln würde, daß halt auch mehr von der Justiz normiert würde.

Obstfeld:

Wie ist denn das jetzt? Was zahlt die Justiz an Bewegungsgeld? Die 50.-DM monatlich?

Staets/ Reiners:

Ja

Obstfeld:

Immer noch? Das war früher schon wenig.

Staets:

Inzwischen 1/4-jährlich 150.-DM.

... Gelächter ...

Obstfeld:

Das ist doch dasselbe.

Staets:

Nein, nein. Das ist mehr. Denn früher war es so: wenn ich in einem Monat 51.-DM abgerechnet habe, habe ich 50.-DM rausgekriegt, und wenn ich im nächsten Monat 25.-DM abgerechnet habe, habe ich 25.-DM rausgekriegt. Jetzt kann ich über 3 Monate hin ansammeln und kann also schon ein bißchen verschieben. - Schon das zu erreichen war ein gewaltiger Schritt.

Quadt:

Aber das Problem, das Sie gerade ansprechen, war damals auch schon aktuell: Es gab in einigen Städten Bewährungshelfer, die keinen Förderverein hinter sich hatten. Ich erinnere mich sehr gut, daß auf einer Tagung mal sehr deutlich formuliert wurde, daß wir, die wir Fördervereine hatten, im Grunde durch deren Mittel die Justiz von Aufgaben entlasten würden, die sie eigentlich übernehmen müßte. Da waren die Kollegen, die keinen Verein hatten, die Leidtragenden. Dadurch, daß die Fördervereine bestimmte Aufgaben übernahmen, sah die Justiz keine Veranlassung, etwas zu tun und weiter zu entwickeln, wozu sie eigentlich,

nachdem sie die Bewährungshelfer übernommen hatte, verpflichtet werden konnte. Das Problem bestand auch damals schon, das ist ja wohl zu sehen.

Obstfeld:

Wenn ich mich recht erinnere, dann sind die Bewegungsgelder, die längst bewährte Praxis bei den Fördervereinen waren, erst später durch die Justiz gezahlt worden.

Damit hat sich die Justiz lange Zeit schwergetan, aber darin lag auch eine Chance. Man ließ die Fördervereine anfangs ungestört arbeiten und sagte sich: Lassen wir sie ruhig einmal machen. Das ist dann auch für uns leichter.

Justiz und Vereine haben dann ohne große Störung nebeneinander existieren können. Wäre das - also die Finanzierung von Projekten u.ä.- eines Tages ganz von der Justiz in die Hand genommen worden, wäre das das Ende der Vereine gewesen. Das glaube ich ganz bestimmt. Es gab sogar mal Tendenzen bei der Justiz, den Vereinen den Garaus zu machen. Dann wäre zweifellos ein Stück Freiheit für die Bewährungshelfer verloren gegangen.

Quadt:

Für die, die einen Verein hatten!

Obstfeld:

Ja, ja. Für die, die einen Verein hatten.

Reiners:

Die anderen hatten ja die Freiheit, einen zu gründen.

Lobisch:

Das ist ja auch vielfach auf Initiative von Bewährungshelfern geschehen.

Reiners:

Derzeit wird Fortbildung zum Teil weder von der Justiz gefördert, noch von den Vereinen. "Mein" örtlicher Verein will, daß die Mittel nur unmittelbar den Probanden zukommen. Mittelbar ist in der Satzung nicht drin, sodaß Mittel für Fortbildung aus dieser Ecke nicht mehr zu kriegen sind. Und da hat der Verein natürlich dann die Bedeutung verloren, die er für Sie am Anfang gehabt hat.

Staets:

Ich glaube, das ist unterschiedlich. Es gibt Vereine, die nach wie vor Fortbildung finanzieren. Es gibt andere, die dies strikt ablehnen.

Zurnieden:

Das kommt auf die Satzung an.

Reiners:

Ja, und die könnte man ja ändern. Aber ich wollte nur darauf hinweisen, daß es gerade die satzungsgemäße Mittelbarkeit war, die anfangs vieles von den Dingen, die Sie berichtet haben, möglich gemacht hat. Wenn sich ein Verein in der Satzung einengt und sich ausschließlich als unmittelbar fördernd definiert, bindet er sich förmlich selbst die Hände.

Obstfeld:

Der letzte Versuch, das noch mal klar zu kriegen, war dann vom Verein in Bonn aus eine Entschließung, die dann die Fördervereine in NRW unterschrieben haben.

Es ging dabei um die Unterscheidung mittelbarer und unmittelbarer Hilfeleistung und daß beides möglich sein sollte.

Ich bin der Meinung, daß es gerechtfertigt ist, Bußgelder auch für eine mittelbare Förderung zur Verfügung zu stellen. Denn der Proband profitiert davon, wenn er einen sachorientierten und fachkompetenten Bewährungshelfer hat. Wenn der Anstellungsträger für die Erweiterung der Kompetenz seiner Mitarbeiter nicht fortlaufend Sorge trägt, sollte ein Förderverein sein Geld zur Verfügung stellen. Da ist auch vom Finanzamt bisher keinerlei Einspruch erhoben worden. Diese Möglichkeit sollte auch erhalten bleiben.

Mir ist unverständlich, warum die Justiz und z.T. auch Richter die mittelbare Betreuung und Förderung ablehnen. Da ist irgendetwas Meinungsbildendes versäumt oder vernachlässigt worden, ich meine gerade bei den Richtern.

Reiners:

Es gibt also keine einheitliche Tradition in dieser Frage, sondern bestenfalls Gewohnheitsrechte aufgrund örtlich unterschiedlicher Handlungsweisen. Weil das Problem aber nicht abschließend und verbindlich geklärt ist, müssen wir die Diskussion heute erneut führen.

Obstfeld:

Wir haben weniger darüber geredet, sondern einfach gehandelt.

Reiners:

Ja, so haben Sie es gemacht. Aber wir heute müssen erst wieder darüber reden, um es dann irgendwann wieder mit derselben Selbstverständlichkeit tun zu können.

Obstfeld:

Genau.

Reiners:

Dasselbe Problem gibt es so möglicherweise auch in anderen Bereichen unserer Arbeit.

Wir diskutieren immer häufiger in den Gremien, ob wir bei der Justiz denn so unbedingt glücklich sein müssen, oder ob nicht andere Lösungen denkbar und besser wären. Das heißt, auch da kommt eine Diskussion wieder auf, die vor 35 Jahren schon mal geführt wurde, die von Ihnen auf die bekannte Art der Zuordnung zur Justiz gelöst worden ist. Und jetzt kommt diese Diskussion über die bessere Trägerschaft der Bewährungshilfe wieder.

Wundert Sie sowas, oder denken Sie, einen alten Bewährungshelfer wundert sowieso nichts mehr?

Zurnieden:

Ja, das ist mir sehr verständlich. Denn es läuft bei der Justiz mehr oder weniger alles wieder so in starren Bahnen, wie es aus unserer Sicht damals beim Jugendamt, in den Kommunen, bei der Verwaltung in starren Bahnen lief, während die Justiz für die Bewährungshelfer etwas völlig neues war.

Reiners:

Das ist die perfide Frage: Müßte man nicht jetzt aus denselben Gründen von der Justiz weg, aus denen Sie damals vom Jugendamt weg und zur Justiz hin sind?

Zurnieden:

Wir brauchten ja nicht irgendwo weg. Das ist der Unterschied. Wir haben ja da angefangen, wo wir was Neues machen konnten - das ist ein großer Unterschied. Man muß sich gut überlegen, wo man besser aufgehoben ist. Das haben wir damals natürlich auch mehrmals überlegt.

Obstfeld:

Es gibt nur eines, damit man da nicht weg muß. Es gilt, immer etwas zu wagen. Das Neue hat immer noch Chancen. So wie wir sagten: Wir machen etwas Neues. Man wollte uns ja in die alte Kiste tun. Wir haben gesagt: Wir sind etwas Neues, und man gab uns neue Chancen. Ob das immer wieder zu entwickeln sein wird, ist die Frage.

Lobisch:

Wir waren nicht nur formal etwas Neues, wir waren auch inhaltlich etwas Neues.

Obstfeld:

Ja, so haben wir jedenfalls behauptet, gesagt und getan.

Lobisch:

Die Maßnahme als solche war völlig neu, die Aussetzung zur Bewährung mit all dem. Und das bleibt. Der Inhalt bleibt ja derselbe. Es geht mehr um die Form.

Reiners:

Die muß uns auch beschäftigen, aber mit welchen neuen Inhalten dabei? Wir haben uns doch im Moment im alltäglichen Routinebetrieb verschlissen. Der Pioniergeist, der Ihre Arbeit geprägt hat, kann unsere aber erst wieder prägend bestimmen, wenn wir tatsächlich etwas Neues machen.

Was Sie eben gesagt haben, wie Sie sich 1951 definiert haben - das ist ein Teil von Strafe, und das sieht so aus, und darin hast Du Dich zu bewegen, und da steckt die Chance - das sagen wir heute auch. Im Grunde genommen tun wir nichts Neues. Nur haben wir im Moment Schwierigkeiten und erschrecken: mein Gott, ich bin Teil des justiziellen Sanktionsapparates. Das ist im Moment die Definition, die sich bestätigt, aber zu Irritationen führt.

Staets:

Es ist sicher so, daß ich Teil des Stigmatisierungsapparates der Justiz bin und wenn jemand mit mir zu tun hat, und dieses allzu öffentlich deutlich wird, er mehr stigmatisiert ist als ohne mich.

Reiners:

Damit haben wir und die Probanden doch seit 35 Jahren ganz gut gelebt, scheint mir, warum also diese selbstquälende Problematisierung?

Obstfeld:

Wie haben wir den Probanden früher immer gesagt? : Halt mal, wir kommen ja nicht vom Jugendamt - weil da das Stigma saß - wir haben ein ganz anderes Interesse an dem, was wir miteinander tun sollen als die da. Und wir haben uns von denen distanziert.

Zurnieden:

Ein bißchen link war das schon. In der Werbung sind solche Negativ-Vergleiche übrigens verboten.

Obstfeld:

Gut. Aber es war richtig; wir sind ja nicht vom Jugendamt gekommen. Und jetzt ist es umgekehrt: die Probanden sind beunruhigt, weil wir von der Justiz kommen.

Lobisch:

Das definieren erst mal die Sozialarbeiter, daß die Probanden beunruhigt sind.

Reiners:

Die sind gar nicht beunruhigt. Ich bestreite das auch. Das bestreiten auch die Sozialarbeiter. Das kommt von woanders her, von außen, von der Wissenschaft, die immer noch nicht begreifen kann, daß Hilfe und Kontrolle gleichzeitig laufen kann und die deswegen Mißtrauen sät. Mir macht das keinen Kummer.

Lobisch:

Ja, nun wollen wir uns erst mal darüber klar werden, wie viele sind wir gewesen in den ersten Jahren, und wie viele sind es heute. Das muß man auch bedenken.

Man kann machen was man will ... irgendwie kommts zu einer Organisation. Und je mehr dran beteiligt sind, umso straffer muß die Organisation sein. Im Anfang, als wir so allein auf weiter Flur saßen mit dem Jugendrichter ... das kann man heute nicht mehr, wo 2000 sind, wo damals vielleicht 20 waren. Das ist ja auch ein Unterschied. Und es wird sich auch nicht sagen lassen: Jetzt weg von der Justiz, wir können dort nicht mehr. Es ist auch die große Frage, kann man das jetzt noch mit so einer Menge?

Zurnieden:

Ich kann mir das überhaupt nicht vorstellen.

Reiners:

Nein, wir sind ja nun nicht bei der Diskussion, wo wir sagen, alle 2000 Mann jetzt weg von der Justiz, ab morgen sind wir keine Beamten mehr. Das ist ja auch gar nicht drin.

Wir phantasieren aber im Moment,- und mit "Wir" meine ich durchaus auch den Vorstand der ADB, dem ich z.Z. angehöre-, wie es denn aussehen könnte? Das heißt ja nicht, daß ich das morgen ändere. Aber über die Fantasie des Möglichen komme ich ja auch zur Definition des Jetztigen, denn der Ausgangspunkt ist die Feststellung oder die diffuse Empfindung, daß irgendetwas derzeit nicht stimmt. Wir sagen nun nicht: Ab morgen wird alles anders, und: Alle hinter uns her und: Da geht's lang. Ich habe den Eindruck, keiner weiß es so richtig, und wir phantasieren halt mal um zu sehen, welchen Weg denn die Bewährungshelfer in den nächsten 30 Jahren gehen könnten.

Obstfeld:

Das haben wir eigentlich alles schon durchdacht und haben auch Lösungen angeboten in unseren Papieren: Wir müßten innerhalb der Justiz eine eigene Struktur haben, in der auch der sozialarbeiterische Gesichtspunkt ein eigenes Dasein führt.

Quadt:

Wichtig ist schon, was Herr Lobisch sagte. Das sind so viel Leute. Und so viele Leute, das wird und bleibt immer ein Apparat. Ein Apparat hat aber seine Eigengesetzlichkeit. Wir können das anders benennen, aber es bleibt letztlich

wieder ein Instrument der Repression. Zumindest wird er so definiert und von manchen empfunden.

Lobisch:

Das hat man uns ja damals schon gesagt als wir anfangen, 1953, und als wir in England waren: Die schönsten Jahre wären gerade vorbei.

Quadt:

Klassisches Wort von Herrn Heinen (Jugendrichter in Bonn), 1954 oder '55 : Die besten Jahre der Bewährungshilfe sind vorüber.

Obstfeld:

Um zurück auf die Vereine zu kommen:

Je mehr die Vereine sterben,- und einige riechen ja schon, so tot sind sie - desto geringer ist die Chance für die heutigen Bewährungshelfer, noch ein Stück Eigenleben zu führen, eine eigene Form von Arbeit nach eigener Vorstellung zu realisieren. Das haben die Kollegen, glaube ich, weitgehend nicht erkannt. Die Vereine sind so unterbewertet, und sie müssten eigentlich zu neuem Leben kommen.

Und da dachten wir schon, daß solche Initiativen und Aufgaben wie die Arbeitsprojekte den Vereinen neue Impulse und neue Inhalte geben könnten, damit da wieder was lebendig wird. Ich glaube, das liegt eigentlich in der Zeit.

Quadt:

Das ist die Frage, -jetzt mal abgesehen vom Vorstand der ADB und wenigen anderen Leuten-, gerade im Zusammenhang mit den großen Personalzahlen: Ist es überhaupt das Bedürfnis der Bewährungshelfer, noch mal ganz was Neues zu entwickeln, so völlig unabhängig? Haben die überhaupt eine Vorstellung davon, wie es damals gelaufen ist?

Obstfeld:

... die wissen gar nicht, wie gut sie es heute haben ...

Quadt:

Ist da nicht einfach mit der Etablierung, mit der Entwicklung dieser ganzen Institution, einfach ein Stück selbstverständlicher Berufsauffassung entstanden, die ich für normal halte. Daß man seine soundsoviel Stunden am Tag macht, relativ freizügig gegenüber manchen anderen, aber längst nicht mehr mit der Freizügigkeit früherer Jahre, aber vielleicht auch nicht mehr mit dem persönlichen Engagement? Was keinerlei Bewertung sein soll, sondern das hing auch mit unserer Situation damals zusammen. Daß also das Bedürfnis nach so viel Eigenständigkeit und Freiheit, und ganz was Neuem gar nicht mehr vorhanden ist. Ohne jede Wertung, einfach als Feststellung: Man kann doch als Beamter, der seinen 8-Stunden-Tag absolviert, gute Arbeit leisten, ohne daß man immer wieder neue Ideen kreiert und sonst was macht.

Obstfeld:

Das erscheint mir so wie so'n Wasserhahn, der so dahertröppelt. Der Hahn muß Druck haben, da muß was hintersitzen ...

Quadt:

Die Sozialarbeit ist inzwischen ein Beruf wie jeder andere.

Staets:

Undenkbar, daß ein Bewährungshelfer in einer Stadt wie Essen heute noch das erreicht wie Du, Günther. Das was da alles an tiefgreifenden ...

Obstfeld:

... nein, nein. Das ist ja alles nicht, überhaupt nicht, optimaler Verdienst von unserer Seite. Sondern das ist die Situation, die uns ... ja, geschenkt war.

Zurnieden:

Das interessiert doch heute keinen Menschen mehr.

Reiners:

Trotzdem: Es muß Leute geben, die weiter was fortsetzen im Sinne der Tradition. Es wird für mein Empfinden zu wenig Wert darauf gelegt, die Fackel weiterzureichen. Und dann darf man sich nicht wundern, wenn sie allmählich verlöscht.

Lobisch:

Aus dem Grund und um das zu verhindern haben wir damals die Bundesarbeitsgemeinschaft gebildet. Und dann in der Zeit danach, so 1954, müssen wir wohl die LAG NRW gegründet haben.

Obstfeld:

Ja, und zwar in Essen.

Staets:

Die Nordrhein-Westfälische war jedenfalls die allererste. Das habe ich aus der Zeitschrift Bewährungshilfe, denn da steht in einem Heft aus 1954, daß sich nach der Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft im Oktober 1953 Landesarbeitsgemeinschaften gebildet haben, und daß die erste Fortbildungstagung der nordrhein-westfälischen Arbeitsgemeinschaft schon im Februar 1954 stattfand. Wie fing das an ?

Lobisch:

... mit den Arbeitsgemeinschaften? Das muß so im Winter 53/54 gewesen sein nach der Studienfahrt nach England.

Staets:

Welche Notwendigkeit bestand denn für die Gründung und Organisation von Gremien? Und wie hat sich im Laufe der Zeit die Problematik geändert?

Obstfeld:

Notwendigkeit ... Wir haben das nicht für notwendig, wir haben das für praktisch angesehen.

Zurnieden:

Die entstand auch, weil viele alleine saßen. Gegenseitige Beratung und die Erarbeitung gemeinsamer Methoden war, glaube ich, auch ein Anliegen. Es ging um Berichtsanfertigung, Berichtsschemata und solche Dinge. Die haben wir da erarbeitet und das war wohl auch der Aufhänger.

Lobisch:

Richtig. Das war doch der berühmte 'rote Faden', wo wir mal die ganzen Bewährungshilfeverfahren und die Aufgaben des Bewährungshelfers im Laufe von ein oder zwei Jahren durchgearbeitet haben. Wir haben angefangen bei der Auswahl, wer kommt überhaupt unter Bewährung, Bewährungsplan, Erstbericht, Gesprächsführung, Widerruf, das ganze Szenarium eben. Später hieß das dann in den Einführungsseminaren mal der Rote Faden.

Obstfeld:

... das war innerhalb der Einführungsseminare jahrelang bestimmende Thematik ...

Lobisch:

Es gab im Grunde ja keine Vorgaben, nichts. Was haben wir an der Sozialschule gelernt an methodischen Dingen? Bewährungshilfe war ganz was Neues, auch inhaltlich, gesetzlich usw.

Obstfeld:

Wir haben im Anfang versucht, ein gemeinsames Konzept von Bewährungshilfe zu formulieren. Ich denke nur an einen Vortrag in Essen. Da habe ich über sieben Formen der Bewährungshilfe referiert.

Quadt:

... Und dann wurde Lobisch zum Vorsitzenden der LAG NRW gewählt.

Lobisch:

Ich wurde bestimmt. Die haben einen ausgeguckt.

Quadt:

So ist das gewesen.

Lobisch:

Da gabs doch den Film "13 Mann und eine Kanone". Wir waren damals, glaube ich, gerade 13, als wir anfangen.

Obstfeld:

Und die Kanone warst Du.

Lobisch:

Nein, nein. Damals ging es um den Entwurf des Bewährungshelfergesetzes für NRW. Das sahen wie als Aufgabe der LAG. Und die Abgeordneten haben sich gewundert, die dachten wunders, was das für ein Verein ist.

Quadt:

Und wir waren nur die paar Männekes.

Lobisch:

Ich weiß noch, wir haben Kollegen geschickt, die mit den Abgeordneten sprechen mussten. Die waren ganz erstaunt und das hat Eindruck gemacht und über unsere tatsächliche Personalstärke hinweggetäuscht.

Das erste Bewährungshelfergesetz ist durch unsere Intervention hinten runtergerutscht. Dann ist doch was geändert worden und deswegen hat es bis 1956 ge-

dauert. Die anderen Kollegen in den anderen Bundesländern waren längst alle unter den Fittichen der jeweiligen Träger. Das hat uns zwei Jahre gekostet.

Obstfeld:

Da ging es uns um eine Struktur, die sicherstellte, daß es auf jeder Ebene Ansprechpartner zur Justiz, zum Anstellungsträger gab. Bezirksarbeitsgemeinschaften Richtung LG-Präsident, Landesarbeitsgemeinschaften usw. Es ging darum, quasi einen zweiten durchgängigen Dienstweg zu schaffen bis zum Bund: Bezirksarbeitsgemeinschaft, LAG, Bundesarbeitsgemeinschaft, Verein, BMJ. Das war der zweite Kanal. Der andere war dann der offizielle Dienstweg. Und der zweite Kanal der ging weiter, war weitgehender und einflußreicher als der direkte Dienstweg. Das hat uns zeitweise ein ganzes Stück weitergebracht.

Quadt:

Ja, wobei hier aber gesagt werden muß, daß wir immer Wert darauf gelegt haben, Einfluß auf die Sache Bewährungshilfe zu nehmen. Wir waren keine Interessenvertretung der Bewährungshelfer, sondern fühlten uns als Interessenvetreter der Sache Bewährungshilfe. Das klingt ein bißchen theoretisch, aber es ist praktisch durchgehalten worden über lange, lange Zeit. Wir haben nie diesen zweiten Kanal benutzt, um unsere ganz persönlichen Interessen, finanziell oder sonstwie, durchzusetzen.

Obstfeld:

Ja, aber einmal haben wir das doch gemacht, Theo. Das war, als der neue Tarifvertrag für Bund und Länder geschaffen wurde, mit dem uns eine Sonderstellung im BAT zugesprochen wurde. Damals existierte zu diesem Thema auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft ein eigener Ausschuß. In ihm waren Kollegen, die sich als Funktionsträger in den Gewerkschaften dann bei der Tarifverhandlung, mit Kutschbach als Sprecher von öTV und ADB und Wahl als Sprecher des Bundesjustizministers, gegenseitig die Bälle so zugeworfen haben, daß die Bewährungshelfer wohl heute noch im BAT eine Sonderstellung haben.

Quadt:

Ja. Aber der Kollege Kutschbach trat ja auf als Sprecher der öTV. War zwar gespeist von uns, aber er trat als Sprecher der öTV auf.

Obstfeld:

Ja, sicher. Er war letztlich dort als Vertreter der Gewerkschaften. Aber er hat die Munition, die er da verschossen hat, aus dem Kreise der ADB bezogen.

Reiners:

Das ist eben wichtig: die Sache zu verkaufen und nicht etwa persönliche Anliegen, was wiederum die originäre Aufgabe der Gewerkschaften ist. Die Stärke der LAG liegt also woanders. Lag sie darin, oder liegt sie noch darin?

Obstfeld:

Nein - sie lag.

Reiners:

Lag? Sieh mal an.

Obstfeld:

So sehe ich das. Es ist immer stärker gewerkschaftlicher Anspruch reingekommen mit der Begründung: Wir sind in einer Situation, die ist anders als früher. Wir müssen Machtpositionen beziehen, und das geht nur auf gewerkschaftlichem Kurs. Während wir früher sagten: Die Sache ist das, was stärker ist als alles andere. Was wir vertreten ist so stark in sich, daß wir uns dafür verwenden müssen.

Lobisch:

Die Bewährungshelfer sind ja auch kein Macht und haben auch keine Machtposition. Es ist ja eigentlich illusorisch, so zu tun, als sei das jetzt eine machtvolle Gewerkschaft. Denn da überzeugen wirklich nur Zahlen und Finanzen.

Obstfeld:

Ja, ja - und da sind die Bewährungshelfer nur ein kleiner Kreis, da reißt sich weder GEW noch öTV noch sonst jemand ein Bein aus, wegen der paar Bewährungshelfer.

Für die sind die Müllmänner

Lobisch:

... Müllmänner sind wir Bewährungshelfer auch ...

Obstfeld:

...und dann die Jugendamtsleute und sonst was viel interessanter. Und - wir wollen uns darüber klar sein- die würden auch keine Extrawurst für die Bewährungshelfer braten wollen, denn eigentlich mögen die uns nicht. Das war schon damals so, auch bei den Berufsverbänden.

Obstfeld:

Was die Landesarbeitsgemeinschaften angeht, so war es immer ein Problem kompetente Kollegen und Kolleginnen in die richtige Position zu wählen. Die Wahlen waren ja früher z.T. humorige Darstellungen, wo viel gelacht wurde, weil irgend was ablief, was einem vielleicht auch ein bißchen Angst gemacht hat. Und oftmals sind Wahlen so entschieden worden, daß, na ja, zumindest eine mittelmäßige Figur ...

Lobisch:

... oh, vielen Dank ...

Obstfeld:

Du erinnerst Dich sicher an Prof. Friedmann aus der Schweiz, der hat uns das damals doch vordemonstriert.

Wir saßen zusammen, er hat 10 Leute ausgesucht, hat ihnen ein Thema gegeben und hat dann ein Soziogramm an die Tafel gemalt - und dann fragte er uns: na, was meint Ihr, wer jetzt der "Führer" dieser Gruppe ist? Er hat uns angeschaut und wir haben, so glaube ich, keine Antwort gegeben. Und wen hat er dann genannt? Das paßte wie die Faust auf's Auge? ... Ich habe verdrängt, welcher Kollege das damals war, aber besser konnt's gar nicht getroffen werden. Und dann sagte er ihm: Sie, das müssen Sie sich merken - Führerpersonen sind in der Regel mittelmäßige Figuren.

Und dann hat er einige Politiker aufgezählt: "Die dürfen keiner Seite gefährlich werden, nicht den Intelligenzen gefährlich werden, und nicht den anderen gefährlich werden. Sie müssen in der Mitte angesiedelt sein." Adolf Hitler hat

er natürlich auch genannt, und Churchill. Ich weiß nicht, ob er Adenauer auch genannt hatte.

Ich meine, daß so was bei uns auch zutrifft. Vielleicht noch 'n bißchen schlechter. Weil gewählte Vertreter eben in der Regel mittelmäßig sind, sind sie schlechte Gesprächspartner auf der Ebene, LG-Präsidenten, OLG-Präsidenten, den Profis im Ministerium etc., denen sie Rede und Antwort stehen sollten. Und das ist eben deshalb nicht gut gelaufen.

Quadt:

Ich weiß jetzt nicht so ganz konkret von was Du sprichst, Günther. Die Theorie kenn' ich schon. Aber jetzt konkret auf Sachen, auf Leute, auf Veranstaltungen bezogen?

Obstfeld:

Die Landesarbeitsgemeinschaften: was für Bedeutung hatten sie, und was für Bedeutung werden sie künftig haben. Und da mein ich, das hängt von der gewissenhaften Wahl der Landessprecher ab.

Quadt:

Ja, aber konkret: Herr Lobisch war Landessprecher, Du warst Landessprecher, ich war Landessprecher, Hans Winkelhak war Landessprecher, Larisch war Landessprecher. Aber daß das da ein bißchen fade zuing, daß man sich auf den Schwächsten geeinigt hat, das halte ich für eine doch sehr gruppodynamische Interpretation.

Obstfeld:

Ich spreche von Mittelmäßigkeit und von den Landesarbeitsgemeinschaften im Bunde, deren gab es schließlich 12. Die Sprecher, die im Lauf der Jahre gewählt worden sind, haben m.E. immer mehr an Durchschlagskraft verloren.

Quadt:

Einschließlich der Genannten ?

Obstfeld:

Einschließlich der Genannten. Wir alle unterliegen diesem Phänomen.

Quadt:

Ja wann hat sie denn mal die Durchschlagskraft gehabt, die sie dann immer mehr verloren hat ?

Obstfeld:

Oh, im Anfang hatten wir sie.

Lobisch:

Ich wollt schon sagen, es liegt auch an der Menge. Ein kleiner Verein hat in mancher Hinsicht mehr Durchschlagskraft, weil die wenigen Mitglieder stärker dahinter stehen als die 400 Mann, wovon nur 200 kommen.

Zurnieden:

Der Trend geht aber auch allgemein bei 100 Leuten, daß die, die sich auch abheben durch besondere originelle Gedanken, sowohl bei uns, wie auch in der Politik, sehr leicht von der Menge dann eben abserviert werden.

Das war bei uns ja auch. Ich weiß nicht, um welches Thema es damals ging. Da ging es hoch her in der Arbeitsgemeinschaft. Da wurdest Du furchtbar angegriffen. Ich weiß jetzt gar nicht mehr den Grund. Aber das kam ja öfter vor. Wenn einer etwas aus der Reihe tanzte, kriegt er was aufs Dach und wurde wieder auf Normalmaß gestutzt. An so etwas krankt natürlich das Ganze.

Reiners:

Arbeitsgemeinschaften leben doch alle sehr und immer stärker vom Teamgeist. Im Grunde genommen ist es also egal, wer den Vorsitz macht. Ich glaube, daß es weniger um die Vorsitzende oder den Vorsitzenden geht, sondern der Vorstand als Gruppe muß arbeitsfähig sein. Es hat ja mal Zeiten gegeben, da hats bei der LAG in NRW erheblichen Reibungsverlust gegeben, weil der Streit im Vorstand nicht beizulegen war und keine Kräfte mehr vorhanden waren, sich mit der Sache der Verbesserung der Straffälligenhilfe zu beschäftigen.

Obstfeld:

Da ging es um fachliche Diskrepanzen, weil der Landessprecher Supervisor war und kein Verwalter, und sich als solcher so verstanden hat. Aber wenn ich so an den folgenden Vorstand denke, dann war das schwächer. Und dadurch ist Einfluß und Mitarbeitsfreudigkeit verloren gegangen.

Reiners:

Die Binnenwirkung der Führungsgremien ist in der Tat nicht zu unterschätzen.

Obstfeld:

Wenn ich an die Situation bei der Bundestagung in Bamberg denke, wo ein einziger Kandidat für den Vorsitz zur Verfügung stand, und fast alle in Schwierigkeiten waren. Vielleicht ist bei der Bundestagung in Marburg die Situation ja wieder ähnlich.

Reiners:

Er kandidiert zumidestens wieder.

Quadt:

Deswegen muß die Situation nicht so sein.

Obstfeld:

Nein, nicht unbedingt, aber deshalb sag ich das ja, daß man achtgeben muß, daß so etwas nicht passiert. Dann ist aller Einfluß weg.

Quadt:

Ja, ja. Aber ich denke schon, was hier auch gesagt worden ist: der Einfluß einer solchen Gruppe kann nicht nur von der Figur abhängen, die nach außen hin als Sprecher auftritt. Das hat mit der ganzen Gruppe zu tun.

Obstfeld:

Es hat sich ja was geändert. Aber wir haben immer,- jedenfalls habe ich's immer für mich gesagt -, wir haben immer noch das Prinzip des Karrengauls gehabt, der den Karren zieht und einige haben ein bisserl mitgeschoben oder sich drangehängt, je nachdem, wie es kam. Aber wenn so ein Karrengaul fehlt, so ein Zugpferd, dann sieht's schlecht aus.

Solange die Strukturen so sind in der Justiz, so hierarchisch, und Einzelpersonen, an der Spitze stehen, solange tut man sich dort auch schwer, mit einem

Gremium umzugehen. Und da ist es gut, wenn das Gremium repräsentiert wird von einem überzeugenden "Spitzenmann", der das Abbild der gesamten Gruppe bietet. Was intern untereinander vor sich geht, ist eine andere Sache. Aber die Repräsentanz, glaube ich, ist wichtig, wenn sie von einer überzeugungskräftigen Person geleistet wird.

Reiners:

Eine Zwischenlösung wäre mir und wäre uns natürlich am liebsten: Jemand, der auch nach außen ganz stark auftreten kann, aber der innerbetrieblich sein ebenso starkes Kontrollgremium hat.

Obstfeld:

Das ist der interne Bereich. Aber nach außen muß er repräsentieren können.

Reiners:

Vielleicht fehlt es uns ein wenig an solchen Typen, an Führungspersonen in diesem Sinn. Davon müßten wir bei rd. 2000 Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern eigentlich mehr haben. So mittelmäßig können wir eigentlich nicht sein.

Quadt:

... wobei das mit dem Mittelmaß, Prof.Friedemann usw., ja nicht unbedingt im Sinne von mittelmäßig gesehen werden muß. Sondern es ist tatsächlich so, daß für bestimmte Positionen Leute mit Mittelmaß die geeignetsten sind. Das sehen wir in der Politik dauernd.

Reiners:

Man muß sich aber auch an den Leuten reiben können. Das müssen welche sein, die für eine Idee oder Überzeugung stehen, mit der ich mich auseinandersetzen muß. So kommt ja Bewegung ins Spiel. Das müssen Leute sein, die sich öffentlich richtig kloppen und fetzen können, sich für ihre Sache eben auch engagieren.

Obstfeld:

Vieles läuft schief, weil die Leute das unterschätzen.

Reiners:

Es wird auch immer komplizierter, den Gegner als solchen auszumachen. Die Interessen der AWO, bzw. der ASJ z.B., können Sie in 3 Sätzen so schnell nicht beschreiben. Das ist so kompliziert und so verflochten und der Kollegin und dem Kollegen, der nicht so viele Informationen hat, schwer zu vermitteln.

Staets:

Ich möchte noch was über die Themen der Arbeitsgemeinschaft in der Vergangenheit wissen und vermute, daß sich eine Anknüpfung zur aktuellen Lage der ADB, bzw. der LAG's ergibt.

Ich glaube, daß die 50er Jahre, auch der Anfang der 60er Jahre, in der Diskussion unter Bewährungshelfern davon bestimmt waren:

- was machen wir hier eigentlich?
- wie beschreiben wir das, was wir tun?
- wie strukturieren wir das am besten?

Die 60er Jahre waren dann sehr von der Verbeamtungsdiskussion und später vom case-work geprägt. Für die 70er Jahre weiß ich es dann nicht so genau; Führungsaufsicht hat eine Rolle gespielt, die Koordinatoren haben eine Rolle gespielt ...

Obstfeld:

Und der Soziale Dienst. Das "Papier, der 7 Weisen", das dann kam, was dann auch die ADB noch erweitert hat.

Und das ist auch ein bißchen die Antwort auf die Frage, ob nicht alles sich wiederholt. Ich glaube, daß es einen Kreislauf gibt, in dem alte Fragen wieder neu auftauchen, wieder neu diskutiert werden müssen, dann vielleicht auch zum gleichen Ergebnis führen wie vorher. Aber es ist nicht mehr das gleiche, weil die, die sich damit beschäftigt haben, das dann zu ihrer eigenen Meinung und Sache gemacht haben. Deshalb muß der Prozeß auch immer wieder zugelassen werden, wenn er auch häufig zum selben Ergebnis führt.

Staets:

Wie alt ist das Thema Überlastung ?

Obstfeld:

Na ja, ...

Lobisch:

Es gab einige öffentliche Diskussionen darüber und Beschwerdeführung und Auseinandersetzung mit dem Ministerium und in die Öffentlichkeit hinein. Das hat meiner Erinnerung nach erst in den 60er Jahren angefangen.

Zurnieden:

Das kam mit der Zunahme der erwachsenen Probanden Anfang bis Mitte der 60er Jahre und auch mit dem großen Andrang neuer Bewährungshelfer.

Quadt:

Wir haben lange Zeit in Essen mit 40 - 45 Probanden gearbeitet und haben es möglich gemacht, daß jemand, der neu kam, wirklich mit dem ersten Probanden anfangt, und nicht gleich 40 bekommt. Sondern wir haben gesagt, wir wollen lieber noch eine Zeit lang ein paar mehr haben, damit sich die neue Kollegin, der neue Kollege, ganz frei einarbeiten kann.

Erst unter dem Druck der größeren Belastungszahlen durch die sprunghaft zunehmende Zahl der erwachsenen Probanden etwa 69/70 kam trotz der auch zunehmenden Personalstärke bei den Bewährungshelfern die Diskussion über die Überbelastung auf.

Zurnieden:

Da wurde es nämlich auch mit der Arbeitsgemeinschaft problematisch, weil es schwer war, die vielen neuen Kollegen zu integrieren.

Lobisch:

Da kam auch stärker der Trend zur Interessenvertretung auf, zum gewerkschaftlichen Apparat.

Obstfeld:

Da kam die Warteliste. Das war schon ein Kampfinstrument, das war schon ein Stück gewerkschaftlicher Machtkampf, Wartelisten zu schaffen.

Zurnieden:

Ja das kam später ...

Staets:

Mitte der 70er .

Lobisch:

Nein. Mitte der 70er war ich schon nicht mehr dabei, und die Warteliste war schon früher. Also ich weiß jedenfalls, daß ich dagegen war.

Zurnieden:

Da war natürlich eine Zeit lang totale Überlastung, und daraufhin haben sie dann so viele neue Stellen geschaffen.

Staets:

Das war in den 70er Jahren ja immer noch gelungen, mit z.T. 50, 70 neuen Stellen pro Jahr.

Obstfeld:

Die Hauptcrux war wohl das schnelle Wachstum. Und da hat der Verein Bewährungshilfe in Bonn erheblich mit dazu beigetragen, das muß man jetzt mal rückblickend so kritisch sehen. Das hat uns Hypotheken eingebracht, unter denen wir noch Jahrzehnte lang leiden.

Reiners:

Welche ?

Obstfeld:

Die überhastete Einstellung von Kollegen, praktisch aller Kollegen, die sich anboten, und da ist ein Einbruch erfolgt von Einflüssen dieser und jener Art, die schon Schwierigkeiten bereitet haben.

Lobisch:

Ja was hätte man anderes tun sollen ? Die Gerichte haben Strafen zur Bewährung ausgesetzt und die Probanden hatten einen Anspruch auf einen Bewährungshelfer. Was hätte man anderes tun sollen ?

Reiners:

Ich denke schon, daß das ein Problem ist, obwohl ich selbst zu diesem Schwung dazugehöre, der ohne großes Federlesen eingestellt worden ist. Obwohl ich von Bewährungshilfe damals nichts wußte und vorher nicht hingewollt habe.

Obstfeld:

Früher wurde ja keiner genommen, der nicht 28 Jahre alt war, wenn es auch gelegentlich Ausnahmen davon gab.

Lobisch:

Es war ja früher auch Voraussetzung zur Sozialarbeiterausbildung, daß man eine andere abgeschlossene Berufsausbildung hatte.

Obstfeld:

Es gab verschiedene Bedingungen, auf die geachtet wurde, daß die Bewerber entweder bereits in einen anderen Beruf gearbeitet hatten, oder schon praktische Erfahrung als Sozialarbeiter nachweisen konnten.

Lobisch:

Ja, das hing auch mit der eigenständigen Stellung des Bewährungshelfers zusammen, daß er eben nicht in eine Hierarchie eingebettet war, sondern selbstständig arbeiten und entscheiden musste. Und von daher war das durchaus logisch. Aber das muß nicht unbedingt heute nach den Erfahrungen festgeschrieben werden.

Staets:

Ist denn sinnvoll, was die Stadtstaaten machen, die Hamburger und die Berliner, daß man auch heute noch erst dann Bewährungshelfer werden kann, wenn man bereits in anderen Bereichen als Sozialarbeiter gearbeitet hat?

Obstfeld:

Also das darf ich so sagen - Ich habe ja so manches Einführungsseminar begleitet.

Das Prinzip der Berliner vom Jugendamt her war sicher, was die Qualifikation ihrer Bewährungshelfer angeht, das bessere. Es waren schon gravierende Unterschiede vorhanden zwischen denen, die von der Justiz angestellt wurden, also auf anderen Wegen gewonnen worden waren, und denen, die sich in Jahren beim Landesjugendamt hochgedient hatten. Die vom Landesjugendamt waren aufgrund des Prinzips, gleichsam nachwachsen zu lassen, die creme de la creme. Berlin und die Bewährungshelfer vom Landesjugendamt sind dabei gut gefahren. Ob das sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Das ist, glaube ich, in den Flächenstaaten nicht machbar, was man da im Stadtstaat Berlin gemacht hat und was man auch in Hamburg versucht hat, bis hin zur Aufteilung in Bewährungshelfer für Jugendliche und Bewährungshelfer für Erwachsene. Ich habe die Trennung zwischen Jugend- und Erwachsenenbewährungshilfe nie für gut erachtet..

Lobisch:

Wir haben allenfalls in der Sache selbst, innerhalb der Gruppe der Bewährungshelfer am Ort, eine gewisse Verteilung vorgenommen. Das ist mehr eine innerbetriebliche Regelung, über die wir institutionell nicht nachgedacht haben, weil es sich vor Ort von allein regelte.

Reiners:

Auch die Frage der Spezialisierung wird z.Z. neu diskutiert, nachdem Pfeiffer das als Thema aufgeworfen hatte. Für die Bewährungshelfer ist das aber eigentlich gar kein Thema, weil es sich von allein regelt. Also wieder eine dieser Endlos-Diskussionen?

Obstfeld:

Ich habe fast alle Sitzungen der ADB mitgemacht und hatte oft den Gedanken, das haben wir schon mal gehabt. Dann fing dasselbe wieder an, und es war doch nicht dasselbe und hat uns hinterher doch ein Stück vorwärts gebracht, weil inzwischen neue Dinge geschehen waren und man sehen musste, ob die alte Entscheidung und Sichtweise der Realität noch standhalten konnte. Getragen wurde nachher wieder von allen, was neu beschlossen wurde, auch wenn es vorher schon mal gedacht worden war.

So was, glaube ich, ist Arbeitsstil und Schicksal der ADB. Es wird immer wieder neu ein altes Thema aufkommen, das wieder neu bearbeitet, neu durchdacht werden muß.

